

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend den Schutz der heimischen Bauwirtschaft gegen unfairen Wettbewerb

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um zum Schutz der heimischen Bauwirtschaft gegen unfairen Wettbewerb durch ausländische Konkurrenten möglichst rasch, die bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen insbesondere mit Ungarn und jenen Ländern, aus denen Österreich mehr Bauleistungen einführt als ausführt, einer Revision mit kürzeren Fristen zur Begründung der inländischen Steuerpflicht zu unterziehen und für ein funktionierendes Verwaltungsvollstreckungsverfahren zu sorgen.

Begründung

Trotz konjunkturell positiverer Signale bestehen für die österreichische Bauwirtschaft weiterhin große Herausforderungen. Vor allem ausländische Billig-Konkurrenz verschärft die Situation für heimische Unternehmen, die ihre Mitarbeiter gerecht entlohnen und sämtliche anfallenden Steuern begleichen, deutlich. Diesbezüglich erinnern die unterzeichneten Abgeordneten an den einstimmigen Beschluss der Beilage 243/2016 gegen Lohn- und Sozialdumping im September 2016. Zusätzlich zu den im zitierten Beschluss angesprochenen Problemen im Bereich der Entsenderichtlinie und den mangelnden Kontrollen auf Einhaltung der bestehenden Regelungen bestehen jedoch auch rechtliche Probleme auf bilateraler Ebene.

So führt insbesondere das bestehende Doppelbesteuerungsabkommen mit Ungarn zu einer realen Benachteiligung der heimischen Bauwirtschaft, die an unlauteren Wettbewerb erinnert: Wenn ungarische Bauunternehmen eine Niederlassung in Österreich haben, können sie für einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten in Österreich tätig sein, ohne hier steuerpflichtig zu sein. Diese Situation hat sich mit Beginn des Jahres 2017 weiter verschärft, weil Un-

garn die Körperschaftssteuer auf 9 Prozent gesenkt hat. Der Steuervorteil für ungarische Bauunternehmen hat sich dadurch im Vergleich zu heimischen Unternehmen erhöht.

Diesbezügliche Kontrollen der heimischen Behörden sind in der Praxis jedoch schwierig. Deshalb ist es notwendig das mäßig funktionale Verwaltungsvollstreckungsabkommen einer Neuausrichtung zu unterziehen. Nur dadurch kann es gelingen Strafzahlungen und Sanktionen die an ausländische Unternehmen durch österreichische Behörden verhängt wurden, auch einzutreiben. Schwerpunktkontrollen der BUAK und Finanzpolizei können dabei ebenso einen wesentlichen Beitrag leisten.

Fakt ist, dass Österreich aus zahlreichen osteuropäischen EU-Ländern (Ungarn, Slowenien, Slowakei, Polen, Tschechien und Kroatien) deutlich mehr Bauleistungen importiert als exportiert. Das Defizit in der Handelsbilanz bei Bauleistungen beträgt von 2010-2016 mehr als 700 Millionen Euro. Das größte Missverhältnis bestand bereits bislang in der Bau-Handelsbilanz mit Ungarn (2010-2016 ein kumuliertes Defizit von 247 Millionen Euro).

Um dieser negativen Entwicklung einen dauerhaften Riegel vorzuschieben, soll das Doppelbesteuerungsabkommen mit Ungarn neu verhandelt werden. Das klare Ziel der Verhandlungen müssen kürzere Fristen zur Begründung der inländischen Steuerpflicht und eine Vermeidung eines Steuerwettlaufs sein.

Linz, am 6. Juni 2017

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Makor, Weichsler-Hauer, Binder, Müllner, Rippl, Peutlberger-Naderer, Promberger, Punkenhofer, Bauer, Krenn, Schaller

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Langer-Weninger, Hingsamer, Stanek, Csar

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Mahr